

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Plixenried Nr. 2 „Westlich von Langengern“

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 S. 2 HS. 1 BauGB.

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 20.03.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich südlich von Plixenried und westlich von Langengern beschlossen.

Die während der Beteiligung vorgebrachten Äußerungen wurden vom Bauausschuss in der Sitzung vom 16.06.2020 behandelt. In der Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2021 wurde die Fassung des Bebauungsplanes mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) vom 06.07.2021 mit den eingearbeiteten Beschlüssen gebilligt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der Beteiligung liegt vor:

- Stellungnahme Landratsamt Dachau: Technischer Umweltschutz vom 06.05.2019

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 06.07.2021 liegt in der Zeit vom

20.04.2022 bis 31.05.2022

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug), St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 30.03.2022

Michael Reiter
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 31.03.2022
bis einschließlich: 01.06.2022